

Studierendenparlament der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen

Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft

Liebes Präsidium des Studierendenparlamentes,
Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere § 10 Abs. 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft in:

„Der Gesamtbetrag der Rücklagen gemäß Abs. 2 & 3 darf 50 v.H. der im Haushaltsjahr veranschlagten Einnahmen aus Beiträgen der Studierenden gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 sowie Ziffer 2 der Beitragsordnung nicht übersteigen.“

Begründung:

Die Grenze sollte auf alle Rücklagen gelten, die keine extra Genehmigung durch den AStA benötigen. So kann sich jede Fachschaft in den Betriebsmittelrücklagen unendlich reich sparen. Und gerade um das zu verhindern, existiert diese Regelung.

Viele Grüße

Silas Ritz, Jonathan Wirth, Lutz Behnke